179 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

Bericht

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Feber 1969, betreffend ein Auslieferungsabkommen zwischen der Republik Österreich und Kanada samt Anhans

Das vorliegende Abkommen hält sich an die im Auslieferungsverkehr allgemein anerkannten Grundsätze. Im Hinblick auf die erheblichen Unterschiede der Strafrechtssysteme der Vertragspartner ergeben sich jedoch zahlreiche und bedeutsame Unterschiede gegenüber den im kontinentaleuropäischen Bereich üblichen Auslieferungsverträgen.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. März 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Feber 1969, betreffend ein Auslieferungsabkommen zwischen der Republik Österreich und Kanada samt Anhang, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 12. März 1969

Hallinger Berichterstatter Mayrhauser Obmann